

Herausgeber:

**Deutscher Leichtathletik-Verband**

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

T +49 61 51. 77 08 36

F +49 61 51. 77 08 49

E-Mail: [leistungssport@leichtathletik.de](mailto:leistungssport@leichtathletik.de)

Beschlossen im Bundesausschuss Leistungssport am 13.12.2018

Aktualisiert durch Beschluss des Bundesausschuss Leistungssport am 18.02.2019

## Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze der Nominierung	3
3.	Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23	6
3.1	Weltmeisterschaften, 28.09.-06.10.2019, Doha/QAT	6
3.2	TEAM-Europameisterschaft (TEAM-EM), 09.-11.08.2019, Bydgoszcz/POL	11
3.3	Hallen-Europameisterschaften, 01.-03.03.2019, Glasgow/GBR	11
3.4	Europameisterschaften U23, 11.-14.07.2019, Gävle/SWE	14
3.5	IAAF-World Relays, 11./12.05.2019, Yokohama/JPN	17
3.6	European Games, 21.-30.06.2019, Minsk/BLR	17
4.	IAAF / EA-Cups	18
4.1	EA-Wurf-Cup, 09./10.03.2019, Samorin/SVK	18
4.2	EA-Cup Gehen, 19.05.2019, Alytus/LTU	19
4.3	EA-10.000m-Cup, 06.07.2019, London	19
5.	Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	21
5.1	EA-Europameisterschaften Cross, 08.12.2019, Lissabon/POR	21
6.	Internationale Meisterschaften der U20/18	23
6.1	Junioren-Europameisterschaften U20, 18.-21.07.2019, Boras/SWE	23
6.2	European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 20.-28.07.2019, Baku/AZB	27
7.	Länderkämpfe	30
7.3	Thorpe Cup, 15./16.09.2019, Bernhausen	30
8.	Weitere Internationale Meisterschaften und Wettkämpfe	30
8.1	Universiade, 03.-14.07.2019, Napoli/ITA	30
9.	Chronologischer Nominierungsplan 2019	31

## 1. Präambel

Der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominieren gemeinsam die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten<sup>1)</sup>, Trainern<sup>1)</sup> und Betreuern<sup>1)</sup>, Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel des BA-L ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

## 2. Grundsätze der Nominierung

### 2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung.
- (3) Die Erbringung der Leistung<sup>2)</sup> (Normanforderung) in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IAAF-Rules); bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung<sup>2)</sup> anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 15.09.2017) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- (6) Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart.

### 2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung im BA-L treffen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
  - a. die Leitenden DLV-Bundestrainer und Teamleiter auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer;
  - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Nachwuchsbundestrainer.

<sup>1</sup> Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen

<sup>2</sup> Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IAAF-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der IAAF Regel 260.27 (Version 2009)].

- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen<sup>2)</sup> und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Der Generaldirektor Sport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- (6) Der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport können in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen. Hierfür wird in Abstimmung mit dem disziplinerantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinerantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.

## 2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

### 2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport nach Beratung im BA-L. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Nachwuchsbundestrainers ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
  - a. die Leitenden DLV-Bundestrainer und Teamleiter
  - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft - in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV für Trainer entsprechen.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-Olympia- oder Perspektivkaders (vorrangig Trainer von Medaillenaspiranten auf der Basis der Ergebnisse der Weltmeisterschaften 2017, Olympischen Spiele 2016, Spitzenplatzierungen in der Europäischen Bestenliste 2018) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1),(2),(3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18 und der U20 werden keine persönlichen Trainer als Mannschaftstrainer eingesetzt.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

### 2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes durch den DLV-Vizepräsidenten und den Generaldirektor Sport.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den DLV-Vizepräsidenten und den Generaldirektor Sport.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den DLV-Vizepräsidenten und den Generaldirektor Sport.
- (4) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV entsprechen. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (5) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

### 3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

#### 3.1 Weltmeisterschaften, 28.09.-06.10.2019, Doha/QAT

##### 3.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen [Ziffer 3.1.11 / 1. DLV-WM-Norm und 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung)] erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) und eine Mixed-Staffel nominiert werden. Es können zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter 1. DLV-WM-Norm und erfüllter 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) pro Einzeldisziplin als Ersatz und als Ersatz pro Staffel gemeldet werden.

##### 3.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann - wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 3.1.11) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.1.9) (Ausnahmen: Mehrkampf, Gehen, Langstrecke, Marathon)] erfüllt wurden – nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.1.11 festgelegten 1. DLV-WM-Norm bei einer Veranstaltung [Ziffer 2.1 (3)] und der 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) bei einer anderen Veranstaltung [Ziffer 2.1 (3)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 03./04.08.2019 in Berlin innerhalb der Wertung und, falls qualifiziert und nominiert, an der Team-Europameisterschaft (09.-11.08.2019 in Bydgoszcz/POL), jeweils in der Disziplin (außer: Mehrkampf, Marathon, Gehen, Langstrecke, Hindernis) in welcher die Nominierung zu den Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften von Berlin (03./04.08.2019) werden bei einmaliger Erfüllung der 1. DLV-WM-Norm und der 2. DLV-WM-Norm (Stabilitätsleistung) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen [(1. DLV-WM-Norm); (2. DLV-WM-Norm)] entsprechend Ziffer 3.1.11 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften (03./04.08.2019) erfüllt haben, kann eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) am 05.08.2019 erfolgen.
- (5) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten mit erfüllter DLV-Normanforderung [(1. DLV-WM-Norm); (2. DLV-WM-Norm)] entsprechend Ziffer 3.1.11 im Nominierungszeitraum (3.1.9) bis zum 06.09.2019 gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig nominiert werden.

##### 3.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen sich unter den besten zehn Nationen der IAAF-World Relays in Yokohama vom 11.-12.05.2019 oder unter den besten sechs der nicht über die IAAF-World Relays 2019 in Yokohama qualifizierten Nationen der Weltrangliste (Die IAAF wird aus den erzielten besten Staffelzeiten die sechs besten Nationen mit ihren 4x100m, 4x400m bzw. 4x400m Mix-Staffeln berücksichtigen) platzieren.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die 2. DLV-WM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist jeweils von einem der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die 2. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport und dem Vizepräsidenten Leistungssport unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 04.08.2019.
- (4) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.
- (5) Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffelmaßnahmen ist für die nominierten Athleten verbindlich:

- ▲ 4 x 100m Männer: Kienbaum. 18.8.- 24.8.2019
- ▲ 4 x 100m Frauen: Kienbaum. 18.8.- 24.8.2019
- ▲ 4x400m Männer: Kienbaum. 18.8.- 24.8.2019
- ▲ 4x400m Frauen: Kienbaum. 18.8.- 24.8.2019

Bei Nichtteilnahme eines Athleten kann dessen Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.

- (6) Doppelstarts über 100m und 200m sind im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten, die für die 4x100m Staffeln der Männer und Frauen nominiert werden, ausgeschlossen.

### 3.1.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei einmaliger Erfüllung der 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) bei den Nominierungswettkämpfen in Götzis (25./26.05.2019), in Bernhausen (01./02.06.2019), den Europameisterschaften U23 in Gävle/SWE (11.-14.07.2019), Talence (22./23.06.2019) und in Ratingen (29./30.06.2019) erfolgt die Nominierung der Siebenkämpferinnen und der Zehnkämpfer, die die besten Leistungen<sup>2)</sup> erbracht haben.
- (2) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten vergeben werden, die die 1.DLV-WM-Norm im Jahr 2018 erfüllt und zusätzlich im Zeitraum vom 01.05.-04.08.2019 einen vom Generaldirektor Sport in Abstimmung mit den disziplinarverantwortlichen DLV-Bundestrainern zu definierenden Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) erbracht haben. Die abschließende Entscheidung fallen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport.

### 3.1.5 Nominierung über 5.000m, 10.000m und Gehen

Für die Nominierung über 5.000m, 10.000m, im 20km und 50km Gehen gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1-4 über 5.000m bzw. 10.000m bei den Europameisterschaften in Berlin (07.-12.08.2018) erfolgt die Nominierung bei erreichter IAAF-Meldennorm (5.000m: 13:22.60 min, 15:22.00 min; 10.000m: 27:40.00 min, 31:50.00 min) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Bei Erreichen einer Platzierung von Platz 1- 6 über 20km Gehen bzw. 50km Gehen bei den Europameisterschaften in Berlin (07.-12.08.2018) erfolgt die Nominierung bei erreichter IAAF-Meldennorm (20km Gehen: 1:22:30 Std, 1:33:30 Std.; 50km Gehen: 3:59:00 Std., 4:30:00 Std.) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften von Berlin (03./04.08.2019) über 5.000m, von Essen-Stoppenberg (08.06.2019) über 10.000m und von Naumburg (13.04.2019) über 20km Gehen werden bei einmaliger Erfüllung der 1. DLV-WM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (3.1.9) vorrangig nominiert.
- (4) Die bestplatzierten Geherinnen und bestplatzierten Geher (nationale Wertung) über 50km Gehen beim Europacup in Alytus (Litauen) am 19.5.2019 werden bei einmaliger Erfüllung der 1. DLV-WM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (3.1.9) vorrangig nominiert.
- (5) Haben weitere Athleten die 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.1.9) erfüllt, können sie bei weiteren freien Startplätzen gemäß 2.2 (3) nominiert werden.
- (6) Haben Athleten gem. Ziffer 3.1.5 (2, 3) die 1. DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2018 erbracht, ist für eine Nominierung zusätzlich ein äquivalenter Leistungsnachweis über eine Wettkampfleistung zu erbringen:

10.000m Männer: 5.000m in 13:30,00 Minuten oder 10.000m in 28:00,00 Minuten  
im Nachweiszeitraum des 01.04.-04.08.2019

10.000m Frauen: 5.000m in 15:30,00 Minuten oder 10.000m in 32:10,00 Minuten  
im Nachweiszeitraum des 01.04.-04.08.2019

Gehen 20km Frauen: 20km in 1:34:00 Stunden im Nachweiszeitraum des 01.03.-04.08.2019

Gehen 50km Frauen: 20km in 1:36:30 Stunden im Nachweiszeitraum des 01.03.-04.08.2019

Gehen 20km Männer: 20km in 1:23:00 Stunden im Nachweiszeitraum des 01.03.-04.08.2019

Gehen 50km Männer: 20km in 1:25:00 Stunden im Nachweiszeitraum des 01.03.-04.08.2019

### 3.1.6 Nominierung im Marathon

Für die Nominierung im Marathon gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Im Marathonlauf erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-6 im Marathonwettbewerb der Europameisterschaften in Berlin vom 07.-12.08.2018 und bei realisierter IAAF-A-Norm (2:16:00 Stunden/2:37:00 Stunden) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (2) Außerdem erfolgt die Nominierung der Deutschen Meister der Marathonwettbewerbe der Deutschen Meisterschaften am 28.04.2019 in Düsseldorf bei Erfüllung der 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8).
- (3) Haben weitere Athleten die 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.8) erfüllt, kann die Nominierung bei weiteren freien Startplätzen nach 2.2 (3) erfolgen. Wenn die 1.DLV-WM-Norm (Ziffer 3.1.11) im Jahr 2018 erfüllt wurde, muss als Nominierungsvoraussetzung im Jahr 2019 folgender äquivalenter Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf erbracht werden:

▲ Marathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in  
1:04:30 Stunden im Nachweiszeitraum des 01.01.-15.07.2019

▲ Marathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in  
1:13:00 Stunden im Nachweiszeitraum des 01.01.-15.07.2019

- (4) Ein Doppelstart über 10.000m und im Marathon ist ausgeschlossen.

### 3.1.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.1.2 bis 3.1.6 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport des DLV.

### 3.1.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2019 bis 04.08.2019 \*\*)

\*\*) Beachte Ziff. 3.1.2 (5)

Norm-Leistungen<sup>2)</sup>, die beim EA-Wurf-Cup (09./10.03.2019 in Samorin/SVK) erbracht wurden, werden anerkannt.

#### Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.04.2018	bis	30.6.2019	Marathon
01.04.2018	bis	30.6.2019	50km Gehen
01.04.2018	bis	30.6.2019	20km Gehen
01.04.2018	bis	04.08.2019	10.000m
01.04.2018	bis	14.07.2019	Mehrkampf *)

\*) siehe 3.1.4 (1, 2)

### 3.1.9 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- (1) Deutsche Meisterschaften, 03./04.08.2019, Berlin
- (2) TEAM-Europameisterschaft, 09.-11.08.2019, Bydgoszcz/POL



- (3) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (4) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei OK/PK/NK1 U23-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (5) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (6) ADH-Meisterschaften

#### 3.1.10 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	05.08.2019
Marathon	02.07.2019
50km Gehen	02.07.2019
20km Gehen	02.07.2019
Mehrkampf	16.07.2019
10.000m	05.08.2019

3.1.11 Normanforderungen (DLV-WM-Normen) für die Weltmeisterschaften 2019 in Doha

Männer		Disziplin	Frauen	
1. DLV-WM-Norm	2.DLV-WM-Norm		1. DLV-WM- Norm	2.DLV-WM-Norm
10,10 s	10,20 s	<b>100m</b>	11,24 s	11,34 s
20,40 s	20,55 s	<b>200m</b>	23,02 s	23,15 s
45,30 s	45,80 s	<b>400m</b>	51,80 s	52,30 s
1:45,80 min	1:46,80 min	<b>800m</b>	2:00,60 min	2:01,60 min
3:36,00 (3:53,10) min		<b>1.500m (Meile)</b>	4:06,50 (4:25,20) min	
13:22,50 min		<b>5.000m</b>	15:22,00 min	
27:40,00 min		<b>10.000m</b>	31:50,00 min	
2:13:00 h		<b>Marathon</b>	2:31:00 h	
8:29,00 min		<b>3.000m Hindernis</b>	9:40,00 min	
13,46 s	13,56 s	<b>110m/100m Hürden</b>	12,98 s	13,08 s
49,30 s	49,80 s	<b>400m Hürden</b>	56,00 s	56,50 s
2,30 m	2,25 m	<b>Hochsprung</b>	1,94 m	1,90 m
5,71 m	5,60 m	<b>Stabhochsprung</b>	4,56 m	4,45 m
8,17 m	8,00 m	<b>Weitsprung</b>	6,72 m	6,60 m
16,95 m	16,50 m	<b>Dreisprung</b>	14,20 m	13,75 m
20,70 m	20,00 m	<b>Kugelstoß</b>	18,00 m	17,50 m
65,00 m	63,50 m	<b>Diskuswurf</b>	61,20 m	60,00 m
76,00 m	74,00 m	<b>Hammerwurf</b>	71,00 m	69,00 m
83,00 m	81,00 m	<b>Speerwurf</b>	61,50 m	59,00 m
8.200 p		<b>10-/7-Kampf</b>	6.300 p	
1:22:00 h		<b>20 km Gehen</b>	1:33:00 h	
3:56:00 h		<b>50 km Gehen</b>	4:27:00 h	
Top 10 der IWR + 6 der Top Lists		<b>4x100m</b>	Top 10 der IWR + 6 der Top Lists	
Top 10 der IWR + 6 der Top Lists		<b>4x400m</b>	Top 10 der IWR + 6 der Top Lists	
Top 12 der IWR + 4 der Top Lists		<b>4x400m (mixed)</b>	Top 12 der IWR + 4 der Top Lists	

3.1.12 Generalklausel:

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der International Association of Athletics Federations (IAAF) sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L des DLV bei der Nominierung.

### **3.2 TEAM-Europameisterschaft (TEAM-EM), 09.-11.08.2019, Bydgoszcz/POL**

#### 3.2.1 Teilnehmer

Es starten ein Athlet pro Einzeldisziplin sowie die 4x100m und 4x400m Staffeln (Männer/Frauen).

#### 3.2.2 Disziplinen

Männer: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 5.000m, 110m H., 400m H., 3.000m Hi, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

Frauen: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 5.000m, 100m H., 400m H., 3.000m Hi, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

#### 3.2.3 Teilnehmende Nationen

CZE - FIN - FRA - GBR - **GER** - GRE - ITA - POL - ESP - SWE - SUI - UKR

#### 3.2.4 Nominierung

Unter Berücksichtigung des systematischen Vorbereitungsprozesses der DLV-Spitzenathleten auf die Weltmeisterschaften vom 28.09.-06.10.2019 in Doha können im freien Ermessen diejenigen im Leistungsniveau nachfolgenden Athleten nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung die bestmögliche Platzierung für den DLV bei den Team-Europameisterschaften 09.-11.08.2019 in Bydgoszcz/POL erwarten lassen.

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich dabei im freien Ermessen an den besten Leistungen<sup>2)</sup>, die im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 3.1.9 (3-6)] erzielt wurden.

#### 3.2.5 Nominierungszeitraum

01.04.-28.07.2019

#### 3.2.6 Nominierungstermin

31.07.2019

### **3.3 Hallen-Europameisterschaften, 01.-03.03.2019, Glasgow/GBR**

#### 3.3.1 Teilnehmer

Es können pro Einzeldisziplin bis zu drei Athleten, sofern die DLV-HEM-Normanforderungen (Ziffer 3.3.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.3.2 erfüllt wurden, nominiert werden. Zusätzlich kann ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-HEM-Normanforderung (Ziffer 3.3.7) als Ersatz gemeldet werden.

#### 3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn die DLV-HEM-Normanforderungen (Ziffer 3.3.7) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.3.3) (Ausnahmen: Mehrkampf, Staffeln)] im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt wurden – nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 festgelegten DLV-HEM-Normanforderungen im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 16./17.02.2019 in Leipzig innerhalb der Wertung.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Leipzig (16./17.02.2019) werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-HEM-Normanforderung (Ziffer 3.3.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.

- (4) Haben weitere Athleten die DLV-HEM-Normanforderungen entsprechend der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt, kann eine Nominierung in den Disziplinen 60m, 400m, 800m, 1.500m, 60m Hürden, Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung und Kugelstoßen entsprechend Ziffer 2.2 (3) nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3) erfolgen.
- (5) Haben in der Disziplin 3.000m der Männer und Frauen weitere Athleten die DLV-HEM-Nominierungsanforderungen entsprechend der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.3.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt, können sie nachrangig zur Ziffer 3.3.2 (3) nominiert werden. In Berücksichtigung der Besonderheiten der Disziplin 3.000m kann nachrangig zu Hallenleistungen die unter Ziffer 3.3.7 benannte DLV-Outdoor-Norm zur Anwendung kommen. Grundsätzlich werden die im Zeitraum des 01.01.-17.02.2019 erzielten besten Leistungen<sup>2)</sup> vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2018 erzielten Leistungen sind. Wurde die DLV-HEM-Normanforderung in der Disziplin 3000m im Jahr 2018 erfüllt, muss im Jahr 2019 folgender äquivalenter Leistungsnachweis in einem 1.500m-Wettkampf im Nachweiszeitraum des 01.01.-17.02.2019 erbracht werden:

1.500m Männer: 3:45:00 min

1.500m Frauen: 4:16.00 min

- (6) In den Mehrkampfdisziplinen der Männer und Frauen findet nach den EA-Entry-Standards ein Finalwettbewerb mit jeweils 12 Athleten im Sieben- und Fünfkampf statt.

Mindestvoraussetzung für die Nominierung im Mehrkampf ist das gesonderte Einladungsverfahren der European Athletics (EA) [Einladung der sechs besten Athleten entsprechend dem Ranking der Outdoor-Saison 2018 und der sechs besten Athleten entsprechend dem Ranking der Indoor-Saison 2019 (nur 2 Athleten pro Nation)]. Sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, kann - in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Mehrkämpfer im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) in ausgewählten Einzeldisziplinen des Mehrkampfes – die Nominierung erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport und den jeweils disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainern, ein schriftlicher Wettkampfplan und zu Beginn des Nominierungszeitraumes ein zu definierender Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) schriftlich festzulegen.

- (7) Mindestvoraussetzung für die Nominierung in den Staffeln ist das gesonderte Einladungsverfahren der European Athletics (EA). Die Anzahl der entsprechend dem Ranking der Outdoor-Saison 2018 eingeladenen Staffeln beschränkt sich auf jeweils sechs Teams der Männer und Frauen. Eine Nominierung kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langesprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfolgen, wenn mindestens zwei nominierte Athleten (Männer/Frauen) die DLV-HEM-Normanforderung (Ziffer 3.3.7) erfüllt haben.

### 3.3.3 Nominierungswettbewerbe zur Erfüllung der Normanforderungen

- (1) Deutsche Hallenmeisterschaften 16./17.02.2019 in Leipzig
- (2) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei OK/PK/NK1 U23-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse

### 3.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport des DLV.

3.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2019 bis 17.02.2019

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.01.2018-17.02.2019

3.3.6 Nominierungstermin

18.02.2019

3.3.7 Normanforderungen (DLV-HEM-Normen) Hallen-Europameisterschaften 2019 in Glasgow

Disziplin	Männer		Frauen	
	DLV-HEM-Norm	Outdoor-DLV-HEM-Norm	DLV-HEM- Norm	Outdoor-DLV-HEM-Norm
60m	6,63s		7,25 s	
400m	46,90 s		53,00 s	
800m	1:48,00 min		2:03,00 min	
1.500m	3:41,50 min		4:12:00 min	
3.000m	7:55,00 min	7:48.00 min	9:03,00 min	8:55.00min
60m Hürden	7,70 s		8,10s	
Hochsprung	2,26 m		1,92 m	
Stabhochsprung	5,65 m		4,50 m	
Weitsprung	7,95 m		6,55 m	
Dreisprung	16,55 m		13,85 m	
Kugelstoß	20,15 m		17,50 m	
Siebenkampf/Fünfkampf	Ziffer 3.3.2 (7)		Ziffer 3.3.2 (7)	
4x400m	Ziffer 3.3.2 (8)		Ziffer 3.3.2 (8)	

3.3.8 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

### **3.4 Europameisterschaften U23, 11.-14.07.2019, Gävle/SWE**

#### **3.4.1 Teilnehmer**

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die DLV-EM U23-Normanforderungen (Ziffer 3.4.10) erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Jahrgänge 1997-1999.

#### **3.4.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen**

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen - wenn die DLV-EM-U23-Normanforderungen (Ziffer 3.4.10) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.4.8) (Ausnahme: Mehrkampf)] im DLV-Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) erfüllt wurden - nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.4.10) im DLV-Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.4.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Junioren Meisterschaften am 15./16.06.2019 in Wetzlar in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Europameisterschaften U23 erfolgen soll, außer  
Männer U23: 10.000m, 20 km Gehen, Zehnkampf  
Frauen U23: 10.000m, 20 km Gehen, Siebenkampf
- (3) Die erstplatzierten drei Athleten der Deutschen Meisterschaften U23 am 15./16.06. 2019 in Wetzlar werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-EM-U23-Normanforderung (Ziffer 3.4.10) im DLV-Nominierungszeitraum (3.4.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.4.8) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaften U23 vorrangig nominiert werden.
- (4) Bei weiteren freien Startplätzen kann eine Nominierung für Athleten, die die DLV-EM U23-Normanforderungen (Ziffer 3.4.10) bis einschließlich dem 23.06.2019 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.4.8) erfüllt haben, durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport gem. Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2019 erfolgen.

#### **3.4.3 Nominierung der Staffeln**

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im DLV-Nominierungszeitraum (3.4.7) die in der Tabelle unter Ziffer 3.4.10 aufgeführten DLV-EM U23-Normanforderungen erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen<sup>2)</sup> von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) einer Zeit von 3:07.50 min (Männer) bzw. 3:35.50 min (Frauen) entspricht.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-U23-Nominierungsanforderung über 100m oder 200m (Ziffer 3.4.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.4.8) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-U23-Nominierungsanforderung über 400m oder 400m Hürden (Ziffer 3.4.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer Sprint unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten im Verlauf des DLV-Nominierungszeitraumes (3.4.7)
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U23 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.
- (5) Einzelstarter über 200m, 400m, 800m und 400m Hürden werden nur nominiert, wenn durch deren Mehrfachstart die Chancen für einen möglichen Staffelerfolg (Prognose der Medaillenchance) nicht beeinträchtigt werden.

- (6) Doppelstarts über 100m und 200m sind im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten, die für die 4x100m Staffeln der Männer und Frauen nominiert werden, ausgeschlossen.

#### 3.4.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen DLV-Nominierungsvoraussetzungen:

- (1) Bei Erfüllung der DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.4.10) erfolgt vorrangig die Nominierung der Siebenkämpferinnen und Zehnkämpfer, die in den Nominierungswettkämpfen am 25./26.05.2019 in Götzis/AUT und am 01./02.06.2019 in Bernhausen die beste Leistung <sup>2)</sup> erbracht haben.
- (2) Haben im Siebenkampf weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 3.4.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) im Nominierungswettkampf (11./12.05.2019 in Halle) erfüllt, kann bei freien Startplätzen im freien Ermessen eine Nominierung gemäß 2.2.(3) erfolgen.

#### 3.4.5 Nominierung 10.000m

- (1) Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 10.000m am 08.06.2019 in Essen-Stoppenberg in der Wertung ist für eine Nominierung verpflichtend.
- (2) Haben Athleten die DLV-EM U23-Normanforderungen (Ziffer 3.4.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.4.8) erfüllt, können sie gemäß Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2019 nominiert werden.

#### 3.4.6 Nominierung 20 km Gehen

- (1) Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften Gehen am 13.04.2019 in Naumburg in der Wertung ist für eine Nominierung verpflichtend.
- (2) Haben Athleten die DLV-EM U23-Normanforderung (Ziffer 3.4.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.4.7) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.4.8) erfüllt, können sie gemäß Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2019 nominiert werden.

#### 3.4.7 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2019 bis 15./16.06.2019\*

\*siehe 3.4.2 (4)

Leistungen <sup>2)</sup> die beim EA-Wurf-Cup (09./10.03.2019) erbracht wurden, werden anerkannt.

##### Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.10.2018	bis	23.06. 2019	Gehen
01.03.2019	bis	08.06. 2019	10.000m
01.04.2019	bis	02.06.2019	Mehrkampf

#### 3.4.8 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- ▲ Deutsche Meisterschaften U23, 15./16.06.2019, Wetzlar
- ▲ Deutsche Meisterschaften über 10.000m, 04.05.2019, Essen-Stoppenberg
- ▲ Deutsche Meisterschaften im Gehen, 13.04.2019, Naumburg
- ▲ Alle weiteren unter Ziffer 3.1.9 benannten Wettkämpfe (4-7)

### 3.4.9 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen 18.06.2019

Gehen 25.06.2019

Mehrkampf 04.06.2019

### 3.4.10 Normanforderungen (DLV-EM-U23-Norm) für die U23 Europameisterschaften 2019 in Gävle

<b>Männer</b>	<b>Disziplin</b>	<b>Frauen</b>
10,40 s	<b>100m</b>	11,50 s
20,90 s	<b>200m</b>	23,45s
46,50 s	<b>400m</b>	53,15 s
1:47,50 min	<b>800m</b>	2:03,80 min
3:41,20 min	<b>1.500m</b>	4:16,00 min
14:02,00 min	<b>5.000m</b>	16.10,00 min
29:30,00 min	<b>10.000m</b>	34:35,00 min
13,95 s	<b>110m/100m Hürden</b>	13,40 s
50,90 s	<b>400m Hürden</b>	58,10 s
8:48,00 min	<b>3.000m Hindernis</b>	10:10,00 min
1:25:50 h	<b>20 km Gehen</b>	1:37h
2,20 m	<b>Hochsprung</b>	1,84 m
5,40 m	<b>Stabhochsprung</b>	4,25 m
7,80 m	<b>Weitsprung</b>	6,40 m
15,95 m	<b>Dreisprung</b>	13,30 m
18,60 m	<b>Kugelstoß</b>	16,00 m
59,00 m	<b>Diskuswurf</b>	53,50 m
70,50 m	<b>Hammerwurf</b>	64,80 m
76,00 m	<b>Speerwurf</b>	55,00 m
7600 p	<b>Zehn-/Siebenkampf</b>	5750 p
39,80 s	<b>4x100m</b>	44,50 s
3:06,00 min	<b>4x400m</b>	3:34,00 min

### 3.4.11 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.



### **3.5 IAAF-World Relays, 11./12.05.2019, Yokohama/JPN**

#### 3.5.1 Disziplinen und Wertung

Männer: 4x100m, 4x200m, 4x400m  
Frauen: 4x100m, 4x200m, 4x400m  
Mixed: 4x400m, 2x2x400m, Hürden-Staffel

#### 3.5.2 Teilnehmer

Eine Staffel pro Disziplin.

#### 3.5.3 Nominierung

Der DLV wird ausschließlich leistungsstarke Staffeln entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung zwischen Platz 1-10 bei den IAAF-World Relays der 4x100m, 4x400m, 4x400m Mix Staffeln sowie Platz 1-6 in den 4x200m und der Hürden-Staffeln.

Über die Nominierung der Nationalmannschaftsstaffeln entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport am 27.04.2019.

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffelmaßnahmen ist eine Nominierungsvoraussetzung für die Nominierung für die World Relays.

- ▲ 4x100m Männer: 17.04. - 07.05.2019, Okinawa/JPN
- ▲ 4x100m Frauen: 17.04. - 07.05.2019, Okinawa/JPN
- ▲ 4x400m Männer: 17.04. - 07.05.2019, Okinawa/JPN
- ▲ 4x400m Frauen: 17.04. - 07.05.2019, Okinawa/JPN
- ▲ 4x400m Mix-Staffel: 17.04. - 07.05.2019, Okinawa/JPN

#### 3.5.4 Nominierungszeitraum:

01.01.-27.04.2019

#### 3.5.5 Nominierungstermin:

27.04.2019

### **3.6 European Games, 21.-30.06.2019, Minsk/BLR**

#### 3.6.1 Disziplinen

Männer: 100m, 110mH, Hochsprung  
Frauen: 100m, 100mH, Weitsprung, Speerwurf  
Mixed: 4x400m, Jagdstaffel (800m/M, 600m/W, 400m/M, 200m/W)

#### 3.6.2 Nominierung

Unter Berücksichtigung des systematischen Vorbereitungsprozesses der DLV-Spitzenathleten auf die Weltmeisterschaften vom 28.09.-06.10.2019 in Doha können im freien Ermessen diejenigen im Leistungsniveau nachfolgenden Athleten dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Nominierung vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung die bestmögliche Platzierung für den DLV bei den European Games in Minsk vom 21.-30.06.2019 erwarten lassen.

#### 3.6.3 Nominierungstermin:

Die Nominierung für die European Games erfolgt durch den DOSB auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des Generaldirektors Sport des DLV am NN.

## 4. IAAF / EA-Cups

### 4.1 EA-Wurf-Cup, 09./10.03.2019, Samorin/SVK

#### 4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und bei den Junioren (U23) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

#### 4.1.2 Nominierung

Die Nominierung kann auf der Grundlage der Europäischen Bestenlistenplatzierungen<sup>1</sup>, der erbrachten Wettkampfergebnisse und der Leistungen bei Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen im Zeitraum des 01.01.2019-17.02.2019 erfolgen, nach den folgenden Kriterien:

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 16./17.02.2019 in Leipzig (Kugelstoßen) bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung<sup>1</sup>.
- (2) Der bestplatzierte U23-Athlet (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 16./17.02.2019 in Leipzig (Kugelstoßen).
- (3) Die Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen<sup>2</sup> in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-17.02.2019 bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung<sup>1</sup> sowie Athleten mit ausschließlich erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung<sup>1</sup>. Die Leistungen des Indoor ISTAF werden anerkannt.
- (4) Die U23-Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen<sup>2</sup> in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-17.02.2019. Eine Nominierung für den EA-Wurf- Cup 09./10.03.2019 schließt einen Start beim Winterwurf-Länderkampf am 02.03.2019 in nn aus.

#### <sup>1</sup>Platzierungen bereinigte Europäische Bestenliste

##### Männer/Frauen:

Bereinigte Europäische Bestenliste 2018, Platz 1-25 in der jeweiligen Disziplin (Diskus, Hammer, Speer); Bereinigte Europäische Hallenbestenliste Platz 1-25 im Kugelstoßen; (Stand 17.02.2019)

#### 4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugel, Diskus, Hammer, Speer

#### 4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2019-17.02.2019

#### 4.1.5 Nominierungstermin

18.02.2019

## **4.2 EA-Cup Gehen, 19.05.2019, Alytus/LTU**

### 4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km und 50km; je 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Frauen: 20km; 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Junioren (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

Juniorinnen (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

### 4.2.2 Nominierung:

Eine Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen<sup>2)</sup>, für Männer: 1:25:00 Std. über 20km, 4:00:00 Std. über 50km und für Frauen: 1:35:00Std. über 20km und 4:40:00 Std. über 50km, im Wettkampfsjahr 2018 oder 2019 (Ziffer 4.2.3) erfüllt wurden und eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2018 vorliegt und bis zum Nominierungstermin (Ziffer 4.2.4) umgesetzt wurde.

Auch aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen<sup>2)</sup> leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

Bei der U20 (Jahrgang 2000-2003) will der DLV grundsätzlich leistungsstarke Mannschaften entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei dem EA-Cup Gehen im Platzierungskorridor 1-6 bei der U20-Teamwertung. Der Vorschlag der zu nominierenden Athleten erfolgt im freien Ermessen des disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem Generaldirektor Sport.

### 4.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2018-13.04.2019

### 4.2.4 Nominierungstermin:

15.04.2019

## **4.3 EA-10.000m-Cup, 06.07.2019, London**

### 4.3.1 Teilnehmer und Teamwertung

Für die 10.000m Wettbewerbe der Männer und Frauen können jeweils sechs Athleten gemeldet werden. Die bestplatzierten drei Athleten werden im Rahmen des Mannschaftswettbewerbes gewertet. Eine DLV-Mannschaft besteht aus maximal fünf Athleten. Ein Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

### 4.3.2 Nominierung und Teilnahmebedingungen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen<sup>2)</sup>, für Männer: 29:15,00 Minuten und für Frauen: 33:15:00 Minuten im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.3 erfüllt wurden nach folgenden Kriterien:

- (1) Eine Nominierung kann bei einer Platzierung eins bis drei bei den Deutschen Meisterschaften 10.000m am 08.06.2019 in Essen -Stoppenberg (nationale Wertung Männer/Frauen) bei erfüllter Richtwertleistung<sup>2)</sup> Männer 29:15.00 Minuten, Frauen: 33:15.00 Minuten) im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.3) bis einschließlich der Deutschen Meisterschaften 10.000m 2019 erfolgen.
- (2) Haben weitere Athleten die DLV-Richtwertleistung<sup>2)</sup> (Männer 29:15.00 Minuten, Frauen: 33:15:00 Minuten) im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.3) erfüllt, können bis zu maximal zwei weitere Athleten im freien Ermessen gemäß Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2019 nominiert werden.

Eine Nominierung kann nur erfolgen, wenn eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2018 vorliegt und bis zum Nominierungstermin (10.06.2019) umgesetzt wurde. Aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen<sup>2)</sup> leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

4.3.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2018 bis 08.06.2019

4.3.4 Nominierungstermin

10.06.2019

## 5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

### 5.1 EA-Europameisterschaften Cross, 08.12.2019, Lissabon/POR

#### 5.1.1 Teilnehmer und Teamwertung

Männer, Frauen, U23 (Jg. 1997 - 1999), U20 (Jg. 2000 - 2003). Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten vier Teilnehmer kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

Grundsätzlich will der DLV leistungsstarke Mannschaften bei der U23 (Jg. 1997-1999) und bei der U20 (Jg. 2000-2003) entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 bei der U23-/U20-Teamwertung. Bei den Männern und Frauen beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den sechzehn besten Athleten in den Einzeldisziplinen.

#### 5.1.2 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse nationaler Cross-Lauf-Veranstaltung in Pforzheim (16.11.2019) und in Darmstadt (24.11. 2019) berücksichtigt.

##### 5.1.2.1 Qualifikationsmodus U20

- Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten aus den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim (16.11.2019) oder in Darmstadt (24.11.2019).
- Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen in Pforzheim (16.11.2019) und in Darmstadt (24.11.2019).
- Der Nominierungsvorschlag des Generaldirektors Sport erfolgt in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen auf der Basis nachfolgender Platzierungen (nationale Wertung) bei den Ausscheidungsläufen in Pforzheim und Darmstadt:  

Pforzheim (16.11.2019):	Platz 1-2
Darmstadt (24.11.2019):	Platz 1-2
- Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten aus den Ergebnissen (nationale Wertung) des Crosslaufes in Darmstadt (24.11.2019) vergeben werden.

##### 5.1.2.2 Qualifikationsmodus U23

- Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (24.11.2019)
- Die Nominierung erfolgt bei einer Platzierung  $\leq 3$  beim nationalen Crosslauf [(nationale Wertung), (Männer/Frauen U23)] in Darmstadt (24.11. 2019)
- Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den Generaldirektor Sport kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse des Crosslaufes in Darmstadt (24.11.2019) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.1.2. 2 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), Männer/Frauen U23]] des Crosslaufes in Darmstadt (24.11. 2019) nominiert werden.

##### 5.1.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

- Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (24.11.2019)

- (b) Die Nominierung erfolgt bei einer Platzierung  $\leq 3$  [(nationale Wertung), (Wertung Männer/Frauen)] beim Crosslauf in Darmstadt (24.11.2019).
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft kann im freien Ermessen anhand der Ergebnisse und Leistungen des Crosslaufes in Darmstadt (24.11.2019) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2.3 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), (Männer/ Frauen)] des Crosslaufes in Darmstadt (24.11.2019) nominiert werden. Der jeweils sechstplatzierte Athlet (nationale Wertung) der Männer und Frauen kann als Ersatz gemeldet werden.

#### 5.1.2.4 Qualifikationsmodus 4x1,5km Staffel (Männer/Frauen)

- (a) Eine Staffel besteht aus maximal sechs Athleten, wobei vier Athleten (zwei Frauen und zwei Männer) den Wettbewerb bestreiten.
- (b) Die Nominierung kann bei einer Platzierung  $\leq 2$  (nationale Wertung, Männer/Frauen) beim 1.500m Crosslauf in Pforzheim (16.11.2019) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Staffel kann der drittplatzierte Athlet des 1500m-Crosslaufes in Pforzheim (16.11.2019) als Ersatz gemeldet werden.

#### 5.1.3 Nominierungszeitraum (Männer/Frauen/ U23)

16.11. – 24.11.2019

#### 5.1.4 Nominierungstermin

26.11.2019

## 6. Internationale Meisterschaften der U20/18

### 6.1 Junioren-Europameisterschaften U20, 18.-21.07.2019, Boras/SWE

#### 6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin und jeweils zwei Staffeln (männlich/weiblich), sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.13) in den Einzeldisziplinen als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind Athleten der Geburtsjahrgänge 2000-2003.

#### 6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.13) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt werden, nach den folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.13 festgelegten DLV-Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS-Junioren-Gala am 29./30.06.2019 in Mannheim in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Junioren-Europameisterschaften U20 erfolgen soll, außer  
Männer U20: 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf  
Frauen U20: 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf
- (3) Der erst- bis drittplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren-Gala in Mannheim (29./30.06.2019) wird bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.13) vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.13) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden ausschließlich die Athleten zur BAUHAUS-Junioren-Gala nach Mannheim (29./30.06.2019) eingeladen, die über die Männerhürde (1,06m) eine Leistung<sup>2)</sup> ( $\leq 14,70s$ ) im Nominierungszeitraum (6.1.10) erbracht haben.
- (6) Ein Start beim EYOF (20.-28.07.2019 in Baku/AZB) schließt eine Nominierung zu den U20 Europameisterschaften (18.-21.07.2019 in Boras/SWE) aus.

#### 6.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer U20 und Frauen U20 im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.13 aufgeführten DLV-Normanforderungen erfüllt haben.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils einem der nominierten Athleten (Männer U20/Frauen U20) die DLV-Normanforderung über 100m oder 200m (Ziffer 6.1.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) zu erfüllen.
- (3) In den Langsprintstaffeln ist von jeweils einem der nominierten Athleten (Männer U20/Frauen U20) die DLV-JEM-Norm über 400m bzw. 400m H. (Ziffer 6.1.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen <sup>2)</sup> von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) einer Zeit von 3:12.50 min (Männer U20) bzw. 3:42,50 min (Frauen U20) entspricht.
- (4) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinverantwortlichen DLV-Nachwuchsbundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer Sprint und dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U23/U20 unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 30.06.2019.
- (5) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften U20

beitrag, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

- (6) Doppelstarts über 100m und 200m sind im Sinne der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten, die für die 4x100m Staffeln der Männer U20 und Frauen U20 nominiert werden, ausgeschlossen.

#### 6.1.4 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.13 festgelegten DLV-Normanforderungen die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen vorrangig nominiert, die im Nominierungswettkampf in Bernhausen (01./02.06.2019) die beste Leistung<sup>2)</sup> erbracht haben.

Haben im Siebenkampf weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.13) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) im Nominierungswettkampf (11./12.05.2019 in Halle) erfüllt, kann bei freien Startplätzen im freien Ermessen eine Nominierung gemäß 2.2.(3) erfolgen.

#### 6.1.5 Nominierung im Gehen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Gehen am 13.04.2019 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.13) anhand der erzielten besten Leistung<sup>2)</sup> im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.10) in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.12 (3, 4)] erfolgen.

#### 6.1.6 Nominierung über 3.000 Meter Hindernislaufen

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften U23 (15./16.06.2019 in Wetzlar). Die erst- bis drittplatzierten Athleten der DM U23 (in der U20-Wertung) werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.13) vorrangig nominiert. Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.13 im Zeitraum bis zum 30.06.2019 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.12) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

#### 6.1.7 Nominierung über 3.000 Meter

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme am Nominierungswettkampf am 22.06.2019 in Tübingen. Die erst- bis drittplatzierten Athleten dieses Wettkampfes (in der U20-Wertung) werden bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.13) vorrangig nominiert. Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.13 im Zeitraum bis zum 30.06.2019 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.12) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

#### 6.1.8 Nominierung über 5.000 Meter

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften Langstrecke (08.06.2019 in Essen-Stoppenberg/**Frauen U20**) bzw. an den Deutschen Meisterschaften U23 (15./16.06.2019 in Wetzlar/**Männer U20**; in der Wertung in der Disziplin in der die Nominierung zu den U20 Europameisterschaften erfolgen soll). Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.13) bis zum 08.06.2019 (Frauen U20) bzw. 16.06.2019 (Männer U20) können gemäß Ziffer 2.2. (3) am 11.06.2019 (Frauen U20) bzw. 18.06.2019 (Männer U20) vorrangig nominiert. Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.13 im Zeitraum bis zum 30.06.2019 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.12) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

#### 6.1.9 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport am 30.06.2019.



#### 6.1.10 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 29./30.06.2019 (Wettkampfende in der zu nominierenden Disziplin)

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

3.000 m Hi. *)	01.04.2019	bis	16.06.2019
3.000m **)	01.04.2019	bis	22.06.2019
5.000m/m ***)	01.04.2019	bis	16.06.2019
5.000m/w ***)	15.03.2019	bis	08.06.2019
Mehrkampf	04.05.2019.	bis	02.06.2019
10.000m Gehen	01.03.2019	bis	23.06.2019

\* (siehe Ziffer 6.1.6) / \*\* (siehe Ziffer 6.1.7) / \*\*\* (siehe Ziffer 6.1.8)

#### 6.1.11 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	02.07.2019
3000m Hi *)	18.06.2019
3000m **)	25.06.2019
5.000m/w ***)	11.06.2019
5.000m/m ***)	18.06.2019
Mehrkampf	04.06.2019

\* (siehe Ziffer 6.1.6) / \*\* (siehe Ziffer 6.1.7) / \*\*\* (siehe 6.1.8)

#### 6.1.12 Nominierungswettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- (1) BAUHAUS-Junioren Gala, Mannheim, 29./30.06.2019 [beachte insbesondere Ziffer 6.1.2 (2)]
- (2) Deutsche Meisterschaften
- (3) Die Nominierungswettkämpfe, die auf Vorschlag der DLV-Nachwuchsbundestrainer in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 zum 31.03.2019 durch den Generaldirektor Sport bestätigt werden.
- (4) Regional- und Landesverbandsmeisterschaften sowie IAAF-Meetings, IAAF-Diamond League, IAAF-EA-Meetings, German Meetings, nationale Meetings\*) und regionale Länderkämpfe.

\*) unter der Regie des jeweiligen nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfbregeln (IAAF-Rules) und Wettkampfstandards.

6.1.13 Normanforderungen (DLV-JEM-Norm) für die U20 Junioren-Europameisterschaften 2019 in Borås/SWE

Junioeren	Disziplin	Juniorinnen
10,60	100m	11,80
21,30	200m	23,90
47,30	400m	54,40
1:50,00	800m	2:06,75
3:48,50	1.500m	4:24,00
8:22,00	3.000m	9:30,00
14:27,50	5.000m	16:45,00
9:06,00	3.000m Hindernis	10:32,00
13,85 **)	110m/100m Hürden	13,80
52,00	400m Hürden	59,75
2,15	Hochsprung	1,82
7,55	Weitsprung	6,25
15,60	Dreisprung	13,10
5,10	Stabhochsprung	4,05
18,50	Kugelstoßen	15,00
56,00	Diskuswurf	50,00
70,00	Hammerwurf	58,50
68,50	Speerwurf	51,00
7.200	Zehn-/Siebenkampf	5.400
43:30,00	10.000m Gehen	49:00,00
40,75 *)	4x100m	45,70*)
3:11,00 *)	4x400m	3:41,00 *)
*)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.3	
**)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.2 (5)	

6.1.14 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

## **6.2 European Youth Olympic Festival (EYOF) U18, 20.-28.07.2019, Baku/AZB**

### **6.2.1 Teilnehmer**

Für die Teilnahme am EYOF kann der DLV dem Deutschen Olympischen Sport Bund (DOSB) maximal einen Athleten pro ausgewählter Einzeldisziplin zur Nominierung vorschlagen, sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.10) und die nachfolgenden Kriterien (Ziffer 6.2.2 bis 6.2.7) erfüllt werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) als Ersatz in den Einzeldisziplinen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Nominierung vorgeschlagen werden. Maximal können 28 Athleten dem DOSB zur Nominierung vorgeschlagen werden. Startberechtigt sind Athleten der Geburtsjahrgänge 2002 und 2003.

Die Staffeln müssen sich aus den nominierten Einzelstartern rekrutieren.

### **6.2.2 Nominierung der Einzeldisziplinen**

Der Vorschlag auf Nominierung kann erfolgen, wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.10) nach folgenden Kriterien erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.10 festgelegten DLV-Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.8).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS Junioren Gala am 29./30.06.2019 in Mannheim (Einladungssportfest!) in der Wertung in der Disziplin, in der die Einladung nach der BAUHAUS Junioren Gala in Mannheim erfolgt. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Männlich: Mehrkampf

Weiblich: 3.000m, 2.000m Hindernis, Gehen und Mehrkampf

- (3) Der erstplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren Gala am 29./30.06.2019 in Mannheim (in der Wertung Altersklasse U18) wird bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (6.2.8) vorrangig dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Nominierung vorgeschlagen. Die Einladung zur BAUHAUS Junioren Gala für den U18-Altersbereich erfolgt auf der Basis der U18 DLV-Bestenliste ([www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de)) zum 16.06.2019. Für die BAUHAUS Junioren Gala werden im U18-Altersbereich maximal drei Athleten pro ausgewählter EYOF-Disziplin des Jahres 2019 eingeladen.
- (4) Über 110m Hürden werden bei der BAUHAUS Junioren Gala in Mannheim die internationalen Höhen und Abstände gelaufen.
- (5) Ein Start beim EYOF (20.-28.07.2019) in Baku/AZB schließt eine Nominierung zu den U20 Europameisterschaften (18.-21.07.2019) in Borås/SWE aus.
- (6) Ein Start beim EYOF (20.-28.07.2019) schließt eine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften U18 (26.-28.07.2019) in Ulm aus.

### **6.2.2 Wettbewerbe:**

Männlich: 100m - 200m - 110m H (0,914/9,14) - 400m H (0,84/35) – Medley Staffel (100-200-300-400m) - Weit - Kugel (5kg) - Diskus (1,5kg) - Hammer (5kg) - Speer (700g) - Zehnkampf

Weiblich: 100m - 200m - 100m H (0,762/8,50) - 400m H (0,762/35) – Medley Staffel (100-200-300-400m) - 800m - 1.500m - 3.000m – 2.000 H - 5.000m Gehen - Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (3kg) - Diskus (1kg) - Hammer (3kg) - Speer (500g) - Siebenkampf

### **6.2.3 Nominierung im 3.000m Lauf und 2.000m Hindernislauf weibliche U18**

Dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.10 festgelegten DLV-Normanforderung die bestplatzierte 3.000m Läuferin (U18-Wertung) und die bestplatzierte 2.000m Hindernis Läuferin (U18-Wertung) des Nominierungswettkampfs am 22.06.2019 in Tübingen zur Nominierung vorgeschlagen. *Der Wettkampf der 2.000m Hindernis/w wurde aus organisatorischen Gründen am 06.06.2019 offiziell auf den 23.06.2019 nach Duisburg verlegt.*

#### 6.2.4 Nominierung im Mehrkampf

Dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.10 festgelegten DLV-Normanforderung der Zehnkämpfer und die Siebenkämpferin (Start internationaler Siebenkampf U18) zur Nominierung vorgeschlagen, die im Nominierungswettkampf in Bernhausen am 01./02.06.2019 die beste Leistung<sup>2)</sup> (bestenlistenfähige Leistung) erbracht haben.

Für die am 04.06.2019 nominierten Athleten im Sieben- und Zehnkampf ist ein Start bei der BAUHAUS Junioren Gala in Mannheim (29./30.06.2019) in einer vom Nachwuchsbundestrainer festgelegten Disziplin verpflichtend.

#### 6.2.5 Nominierung im 5.000m Gehen weiblich U18

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 13.04.2019 in Naumburg. Der Vorschlag zur Nominierung der Athletin kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.10) im Nominierungszeitraum (6.2.8) orientiert an den besten Leistungen, erfolgen.

#### 6.2.6 Nominierung der Staffeln

Über die Teilnahme der Staffel beim EYOF entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplans, des Leistungsbildes der Athleten beim EYOF und den Startoptionen \*) im Turnierverlauf der Teilmannschaftsleiter in Abstimmung mit dem eingesetzten Sprinttrainer. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zum EYOF nominierten Athleten zusammen.

\*) Startoptionen in Abhängigkeit des Verlaufes der Wettbewerbe(VL, SF und Final) vs. Medley Staffel.

#### 6.2.7 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Vorschläge zur Nominierung in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und DLV-Nominierungsanforderungen (Ziffer 6.2.10) nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport am 02.07.2019

#### 6.2.8 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 30.06.2019

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

Mehrkampf*)	01.06.2019	bis	02.06.2019
3.000m und 2.000m Hindernis *)	01.04.2019	bis	22.06.2019
5.000m Gehen*)	01.03.2019	bis	30.06.2019

\*) siehe Ziffer 6.2.3; 6.2.4; 6.2.5

#### 6.2.9 Nominierungstermin (Vorschlag des DLV an den DOSB)

Einzeldisziplinen:	02.07.2019
Mehrkampf:	04.06.2019
3.000m und 2.000m Hindernis:	24.06.2019

6.2.10 Normanforderungen (DLV-Norm) für das EYOF 2019 in Baku/AZB

Männliche U18	Disziplinen	Weibliche U18
10,75	100m	11,90
21,60	200m	24,20
-	400m	-
-	800m	2:08,50
-	1.500m	4:27,50
-	3.000m	9:45,00
13,95	110m H./100m Hürden	13,75
53,25	400m Hürden	60,50
-	2.000m Hindernis	6:55,00
-	10.000m/5.000m Gehen	24:45,00
-	Hochsprung	1,76
-	Stabhochsprung	3,80
7,20	Weitsprung	6,00
-	Dreisprung	12,50
18,80	Kugelstoßen	15,80
56,00	Diskuswurf	45,00
69,00	Hammerwurf	62,00
69,00	Speerwurf	49,00
6.900	Zehn-/Siebenkampf	5.300
Medley 100-200-300-400m	Staffel	Medley 100-200-300-400m

6.2.11 Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L beim Nominierungsvorschlag.

## 7 Länderkämpfe

### 7.3 Thorpe Cup, 15./16.09.2019, Bernhausen

7.3.1 Teilnehmende Nationen: USA, GER

7.3.2 Teilnehmer:

Die für die Weltmeisterschaften 2019 in Doha nominierten Mehrkämpfer (Zehnkämpfer, Siebenkämpferinnen) werden im Nominierungsprozess für den Thorpe Cup nicht berücksichtigt.

7.3.3 Nominierungsvoraussetzungen:

Für eine Nominierung im Mehrkampf (Zehn- und Siebenkampf) gelten die folgenden, die Ziffer 2.1 der DLV-Nominierungsrichtlinien ergänzenden Voraussetzungen:

- (1) Mitgliedschaft im Zehnkampfteam bzw. Siebenkampfteam
- (2) Angehörigkeit mindestens der U23-Altersklasse
- (3) Teilnahme am Mehrkampf-Meeting am 29./30.06.2019 in Ratingen

#### Männer

Eine Nominierung kann im freien Ermessen für die fünf bestplatzierten deutschen Zehnkämpfer des Mehrkampf-Meetings am 29./30.06.2019 in Ratingen, die nicht für die Weltmeisterschaften 2019 in Doha im Zehnkampf nominiert werden, erfolgen. Zusätzlich können im freien Ermessen zwei „Wildcards“ auf der Basis der begründeten Vorschläge der Bundestrainer des Mehrkampfbereiches und des Vorstands des Zehnkampfteams vergeben werden.

#### Frauen

Eine Nominierung kann im freien Ermessen für die drei bestplatzierten deutschen Siebenkämpferinnen des Mehrkampf-Meetings am 29./30.06. oder 13./14.07.2019 in Ratingen, die nicht für die Weltmeisterschaften 2019 in Doha im Siebenkampf nominiert werden, erfolgen. Zusätzlich können im freien Ermessen zwei „Wildcards“ auf der Basis der begründeten Vorschläge der Bundestrainer des Mehrkampfbereiches und des Vorstands des Siebenkampfteams vergeben werden.

7.3.4 Nominierungstermin:

02.07.2019

## 8. Weitere Internationale Meisterschaften und Wettkämpfe

### 8.1 Universiade, 03.-14.07.2019, Napoli/ITA

- (1) Die Nominierung erfolgt durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh).
- (2) Eine Nominierung setzt die Teilnahme an den adh-Meisterschaften (nn) und die Online-Registrierung über das Portal des adh (bis nn) voraus.
- (3) Der adh nominiert in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und Generaldirektor Sport des DLV.
- (4) Eine Nominierung zur Europameisterschaft U23 (11.-14.07.2019 in Gävle/SWE) schließt die Teilnahme an der Universiade (03. - 14.07.2019 in Napoli/ITA) aus.

## 9. Chronologischer Nominierungsplan 2019

WK-Termin	Wettkampf	Nominierung	Verfahren im BA-L *)
01.-03.03.	Halleneuropameisterschaften M/F	18.02.2019	BA-L-Sitzung
09./10.03.	EA-Winterwurf-Cup M/F/U23	18.02.2019	BA-L-Sitzung
11./12.05.	IAAF-World Relays M/F	27.04.2019	Umlaufverfahren (ULV)
19.05.	Europacup Gehen M/F/U23	15.04.2019	ULV
21.-30.06.	European Games	nn	DOSB
06.07.	EA-10.000m-Cup M/F/U23	10.06.2019	ULV
03.-14.07.	Universiade Napoli/ITA		adh
14.-17.07.	U23 Europameisterschaften	18.06.2019	ULV
	- Mehrkampf	04.06.2019	ULV
	- Gehen	25.06.2019	ULV
18.-21.07.	U20 Europameisterschaften	02.07.2019	ULV
	- Mehrkampf	04.06.2019	ULV
	- 5.000m/w	11.06.2019	ULV
	- 3.000m Hindernis//5.000m/m	18.06.2019	ULV
	- 3000m	25.06.2019	ULV
20.-28.07.	EYOF	02.07.2019	ULV
	- Mehrkampf	04.06.2019	ULV
	- 3.000m; 2.000m Hindernis	24.06.2019	ULV
			DOSB
09.-11.08.	TEAM-Europameisterschaft M/F	31.07.2019	ULV
28.09.-06.10.	Weltmeisterschaften M/F	05.08.2019	BA-L-Sitzung
	- 10.000m	05.08.2019	BA-L-Sitzung
	- Marathon	02.07.2019	ULV
	- 20 / 50 km Gehen	02.07.2019	ULV
	- Mehrkampf	16.07.2019	ULV
15./16.09.	Thorpe Cup	02.07.2019	ULV
09.12.	EM Cross M/F/U23/U20	26.11.2019	ULV

\*) Im Zuge der Bekanntgabe der jeweiligen Meldetermine zu den int. Meisterschaften nach Verabschiedung der Nominierungsrichtlinien 2019 kann das Nominierungsverfahren im Umlauf ggf. in eine Nominierung im Umlauf zur Kenntnis erfolgen.